

Hygienekonzept für Gottesdienste

in der evangelischen Brückenkirche in Nidderau-Heldenbergen

Teilnehmer: Pfarrer/-in, Organist/-in und 2-3 Kirchenvorsteher/-innen

Das Hygienekonzept ist uneingeschränkt gültig während des Gottesdienstes. Bei einer sich verändernden Gefahrenlage/Risikosituation, müssen die Bedingungen angepasst werden. Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind die diensthabenden Kirchenvorsteher/-innen verantwortlich. Es gelten die 3 G – Regelungen, es können auch einzelne Gottesdienste nach 2 G -Regelungen stattfinden.

Gottesdienst nach 3 G – Regelungen:

Pfarrer oder Pfarrerin, Organist/-in und Kirchenvorsteher/-innen dürfen nur an dem Gottesdienst teilnehmen, wenn er/sie geimpft, genesen oder negativ getestet (PCR-Test nicht älter als 24 Stunden) sind. Den entsprechenden Nachweis ist am Eingang ins Gemeindehaus dem diensthabenden Kirchenvorsteher/-in vorzuzeigen.

Gottesdienst nach 2 G – Regelungen:

Pfarrer oder Pfarrerin, Organist/-in und Kirchenvorsteher/-innen dürfen nur an dem Gottesdienst teilnehmen, wenn er/sie geimpft oder genesen sind. Den entsprechenden Nachweis ist am Eingang ins Gemeindehaus dem diensthabenden Kirchenvorsteher/-in vorzuzeigen.

A. Vorbereitungen für den Gottesdienst und Einlass der Gottesdienstbesucher/-innen in die Kirche:

1. Aufschließen der Portaltür zur Kirche und Tür zum Gemeindehaus.
2. Aufziehen der Fahne und Anzünden der Kerzen.
3. Anbringen des Schildes EINGANG mit Pfeilrichtung zur Gemeindehaustür an der Außenseite der Portaltür.
4. Aufstellen der zwei Ständer mit den Bildern „Maske tragen“ und „Abstand halten“ zwischen Portal- und Gemeindehaustür.
5. Der Holzständer mit dem Desinfektionsautomaten wird links neben dem ersten Bistrotisch aufgestellt.
6. Für alle Besucher/-innen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr besteht eine Maskenpflicht (Vorgabe: Medizinische oder FFP2 Maske), vom Eingang ins Gemeindehaus bis zum Sitzplatz in der Kirche, gültig bei einer 3 G – Regelung. Bei einer 2 G – Regelung entfällt die Maskenpflicht.
7. Bei einem Gottesdienst nach 3 G – Regelungen prüft der diensthabende KV den Impf-, Genesenen- oder PCR-Testnachweis und bei Schulkindern das Corona-Testheft von der Schule. Bei einem Gottesdienst nach 2 G – Regelung prüft der diensthabende KV den Impf- und Genesenen Nachweis und bei Schulkindern das Corona-Testheft von der Schule.

8. Ist der/die Besucher/-in weder geimpft, genesen oder getestet darf die Person nicht am Gottesdienst teilnehmen. KV1 verweist auf unsere Vorgabe, dass in der Brückengemeinde die 2 G – bzw. 3 G-Regelungen gelten.

9. Möglichkeit mit Gemeindegesang:

Die Gottesdienstbesucher/-innen sind mit einem Abstand von 1,5 Meter zu setzen. Personen aus einem Hausstand dürfen nebeneinandersitzen, dies gilt bei einer 3 G – Regelung. Bei einer 2 G – Regelung dürfen die Besucher nebeneinandersitzen.

Möglichkeit ohne Gemeindegesang:

Bei einer 2 G – oder 3 G – Regelung können die Gottesdienstbesucher/-innen nebeneinander ohne Abstand gesetzt werden.

10. Sobald der/die Gottesdienstbesucher/-in sich gesetzt hat, darf er/sie die Maske abnehmen, gilt bei 3 G – Regelung. Bei einer 2 G – Regelung entfällt das Abnehmen der Maske.

11. Ein Stuhl ist an der Glastür des Windfangs zu stellen, für den KV1, der nach dem/der letzten Gottesdienstbesucher/-in dort platznehmen kann.

12. Die Liedblätter sind auf das Sitzkissen zu legen. Es werden k e i n e Gesangbücher ausgegeben! Gesangbücher können in der Bank liegen und nach Benutzung in der Bank verbleiben.

13. Von der Kollektendose ist der Deckel zu entfernen.

14. Für den/die Organisten/-in müssen die Hygieneregeln an der Orgel sichtbar ausliegen. Der/Die Organist/-in soll vor und nach dem Orgelspiel die Hände desinfizieren. Das Handdesinfektionsmittel muss an der Orgel zur Verfügung stehen.

15. Hat der/die letzte Besucher/-in Platz genommen, setzt sich KV2 auf die Bank links neben dem Taufbecken. Er/Sie ist auch zuständig für die Lesung und das Glockengeläut zum Vaterunser. KV1 setzt sich auf den Stuhl am Windfang, oder wenn Platz ist, in die letzte Reihe.

B. Gottesdienst:

Der Gottesdienst kann jetzt beginnen. Der Pfarrer oder die Pfarrerin stehen hinter dem Altar, sie können die Gesichtsmaske abnehmen, gültig bei einer 3 G - Regelung, da ein Abstand von mehr als 4 Meter zur ersten Besucherreihe besteht. Die Kanzel für die Predigt kann ohne Maske genutzt werden, da eine Trennwand aus Kunststoffglas installiert ist. Bei einer 2 G – Regelung entfällt die Maskenpflicht, ausgenommen beim Gemeindegesang.

Gemeindegesang ist grundsätzlich nur mit medizinischer Maske erlaubt. Die agendarisch vorgesehene Anzahl von Gesängen sollte nicht überschritten werden.

Bei Gottesdiensten mit der 3 G - Regelung, bei denen die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zum nächsten Hausstand nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeindegesang nicht gestattet.

Weiterhin Beibehaltung der kürzeren Gottesdienstformate.

C. Nach dem Gottesdienst:

Ist der Gottesdienst zu Ende, bittet der/die Pfarrer/-in die Gottesdienstbesucher/-innen einzeln aufzustehen, die Maske wieder anzuziehen, gilt bei einer 3 G – Regelung, nicht bei einer 2 G – Regelung, um dann den Kirchenraum durch die Portaltür zu verlassen. Beginnend mit der letzten Reihe im Kirchenraum.

1. KV1 öffnet die Portaltür, stellt den Bistrotisch aus dem Windfang außerhalb der Kirche auf. Auf dem Tisch steht eine Flasche mit Händedesinfektionsmittel. KV1 bietet den/die Besucher/-in an, sich erneut die Hände zu desinfizieren. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der/die KV1 mit Maske hinter dem Bistrotisch steht, um den 1,5 Meter Abstand zu gewährleisten.

2. Hat der/die letzte Besucher/-in die Kirche verlassen, wird der Bistrotisch wieder in den Windfang gestellt und das Schild EINGANG von der Portaltür abgenommen und auf den Bistrotisch gelegt, bereit für den nächsten Gottesdienst. Die zwei Ständer (Maske und Abstand) und den Holzständer mit dem Desinfektionsautomaten werden wieder in den Vorraum des Gemeindehauses gestellt.

3. Gemäß den Hygienevorschriften muss der Kirchenraum gelüftet werden, d.h. beide Fenster und die Dachluke sind sofort zu öffnen.

4. KV1 und KV2 bringen die Fahne zurück in die Kirche und blasen die Kerzen aus. Der/Die Organist/-in darf erst nachdem der/die letzte Besucher/-in die Kirche verlassen hat, die Orgel verschließen, zur Sicherheit die Hände desinfizieren und dann die Kirche verlassen.

5. KV1 und KV2 ziehen Einmalhandschuhe an, nehmen die Kollektendose und zählen das Geld in gewohnter Weise. Die Kollektendose mit dem Deckel ist danach zu desinfizieren und wieder auf den Ständer am Ausgang zu stellen.

6. KV1 und KV2 desinfizieren dann die Türgriffe außen und innen beider Türen und entsorgen die Liedblätter in den Abfalleimer. Danach werden auch die Einmalhandschuhe ausgezogen und sofort entsorgt.

7. Zum Schluss desinfizieren KV1 und KV 2 ihre Hände, schalten das Licht in der Kirche aus, schließen beide Fenster und die Dachluke. Die Ausgangstür vom Gemeindehaus, sowie die Zwischentür vom Kirchenraum zur Sakristei müssen verschlossen werden (Keine Fluchttür mehr). Die Portaltür bleibt offen (offene Kirche).

Nidderau, den 08.11.2021

gez.: Ulrich Kasimir - Kirchenvorsteher